



PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN CAGIVA-KRAFTRÄDERN

Nr. 14005 / 3

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
H 157 / EBE	Elefant 900 a.c.	5 B

Felgenreößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
2.15 • 3.00	100/90 - 19 M/C 57R M&S MCE KAROO FRONT#	140/80 - 17 M/C 69R M&S MCE Karoo
2.15 • 3.00	110/80 R 19 59H TL ENDURO 4 Front #	140/80 R 17 69H TL ENDURO 4#
2.15 • 3.00	110/80 R 19 59H TL TOURANCE Front #	140/80 R 17 M/C 69H TL TOURANCE
2.15 • 3.00	100/90 - 19 57H TL MT 80 #	140/80 R 17 69H TL MT 80 RS#
2.15 • 3.00	100/90 - 19 M/C 57H TL MT 60 Front	140/80 - 17 M/C 69H TL MT 60
2.15 • 3.00	100/90 - 19 M/C 57H TL Scorpion Trail	140/80 R 17 M/C 69H TL Scorpion Trail
2.15 • 3.00	110/80 R 19 59H TL MT 80 R#	140/80 R 17 69H TL MT 80 RS#
2.15 • 3.00	110/80 R 19 M/C 59V TL Scorpion Trail	140/80 R 17 M/C 69H TL Scorpion Trail

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 04/09/2008

München, 04/09/2008

M.
Verzino
PP / Product Process

Dr. Kronthaler
PP / Product Process

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original